

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4035

der Abgeordneten Prof. Dr. Ulrike Liedtke (SPD-Fraktion)

Drucksache 6/9917

Schulsanierung im Rahmen des Kommunalen Infrastrukturprogramms des Landes Brandenburg (KIP)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Das Kommunale Infrastrukturprogramm des Landes Brandenburg (KIP) 2015 - 2019 wird im Bildungsbereich erfolgreich umgesetzt und die Bildungsinfrastruktur in den kommenden Jahren deutlich verbessert. Inzwischen gilt das Förderprogramm im Bereich Bildung jedoch als überbucht, so dass bereits Vorhaben abgelehnt wurden, denen zuvor ein positiver Bescheid in Aussicht gestellt worden war, sofern die Förderbedingungen als erfüllt angesehen werden konnten.

Frage 1: Wie viele Schulen erhalten Mittel aus dem Kommunalen Infrastrukturprogramm des Landes Brandenburg (KIP) für die Schulsanierung und wie verteilen sich die Zusagen auf der Brandenburger Landkarte?

Zu Frage 1: Von insgesamt 62 bewilligungsfähigen Anträgen sind mit Stand vom 03.12.2018 53 Anträge durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) über die Rahmenrichtlinie des Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogrammes 2016 - 2019¹ zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen für besondere bildungspolitische Schwerpunktmaßnahmen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (KIP-Richtlinie Bildung) bewilligt worden. Weitere neun Anträge sind zur Bewilligung vorgesehen. Die Zuwendungen werden für Maßnahmen an 58 Schulen ausgereicht, da einige Schulträger mehrere Anträge für denselben Schulstandort gestellt haben. Zur Veranschaulichung der räumlichen Verteilung wird auf Anlage 1 verwiesen.

Frage 2: Wie viele Schulen erhielten einen Ablehnungsbescheid durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und wie verteilen sich die Ablehnungen auf der Brandenburger Landkarte?

Zu Frage 2: Mit Stand vom 03.12.2018 wurden 12 Anträge auf Förderung aus der KIP-Richtlinie Bildung abgelehnt. Vier weitere Anträge sind zur Ablehnung vorgesehen. Zur Veranschaulichung der räumlichen Verteilung wird auf Anlage 2 verwiesen.

¹ <https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/kip2015>

Frage 3: Welche Gründe gab es für die Ablehnungen eines Förderantrages (aufgeschlüsselt nach Grund und Schulträger)?

Zu Frage 3: Die Ablehnungsgründe der 12 abgelehnten Anträge sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Schulträger	Ablehnungsgrund
Gemeinde Ahrensfelde	fehlende Vollständigkeit der zur Bewilligung und Prüfung erforderlichen Unterlagen zum 30.9.2018 (keine ausreichenden Unterlagen für die baufachliche Prüfung)
Gemeinde Grünheide (Mark)	vorzeitiger Maßnahmebeginn
Gemeinde Hoppegarten	vorzeitiger Maßnahmebeginn
Gemeinde Schulzendorf	fehlende Vollständigkeit der zur Bewilligung und Prüfung erforderlichen Unterlagen zum 30.9.2018 sowie fehlende Mitwirkung
Landkreis Potsdam-Mittelmark	fehlende Vollständigkeit der zur Bewilligung und Prüfung erforderlichen Unterlagen zum 30.9.2018 (keine ausreichenden Unterlagen für die baufachliche Prüfung)
Stadt Beeskow	Antragsteller ist nicht Schulträger der Schule, an der die beantragte Maßnahme durchgeführt werden sollte
Stadt Neuruppin	fehlende Vollständigkeit der zur Bewilligung und Prüfung erforderlichen Unterlagen zum 30.9.2018 (keine ausreichenden Unterlagen für die baufachliche Prüfung)
Stadt Rheinsberg	fehlende Vollständigkeit der zur Bewilligung und Prüfung erforderlichen Unterlagen zum 30.9.2018 (fehlender Nachweis der Gesamtfinanzierung)
Stadt Storkow (Mark)	fehlende Vollständigkeit der zur Bewilligung und Prüfung erforderlichen Unterlagen zum 30.9.2018 sowie fehlende Mitwirkung
Stadt Trebbin	fehlende Vollständigkeit der zur Bewilligung und Prüfung erforderlichen Unterlagen zum 30.9.2018
Stadt Welzow	fehlende Vollständigkeit der zur Bewilligung und Prüfung erforderlichen Unterlagen zum 30.9.2018 (keine ausreichenden Unterlagen für die baufachliche Prüfung)
Stadt Zossen	fehlende Vollständigkeit der zur Bewilligung und Prüfung erforderlichen Unterlagen zum 30.9.2018 (fehlender Nachweis der Gesamtfinanzierung)

Frage 4: In welcher Höhe war das Kommunale Infrastrukturprogramm des Landes Brandenburg (KIP) überbucht?

Zu Frage 4: Das Förderprogramm „KIP-Bildung“ war mit Stand vom 01.10.2018 mit rund 28,5 Mio. Euro überzeichnet.

Frage 5: Wie wird der Sanierungszustand der Schulen und speziell der Neubauschulen aus DDR-Zeiten eingeschätzt?

Frage 6: Wie schätzt die Landesregierung den Sanierungszustand der Schulen speziell in den vom demografischen Wandel und Landflucht betroffenen ländlichen Regionen ein?

Zu den Fragen 5 und 6: Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Landesregierung liegen keine vollständigen Informationen zur baulichen Situation der Einzelschulen und entsprechenden Investitionsplanungen im Land Brandenburg vor. Gemäß § 99 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) nimmt der Schulträger seine Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung nach Maßgabe dieses Gesetzes wahr. Demnach unterhält und verwaltet er Schulanlagen und Gebäude als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Die kommunalen Schulträger sind nicht verpflichtet, diese Informationen an das für Schule zuständige Ministerium zu übermitteln. Aufgrund dieser kommunalen Zuständigkeit evaluiert das Land Brandenburg nicht flächendeckend die baulichen und räumlichen Situationen von Einzelschulen.

Frage 7: Welche Evaluation der Umsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogramms des Landes Brandenburg KIP sieht die Landesregierung vor?

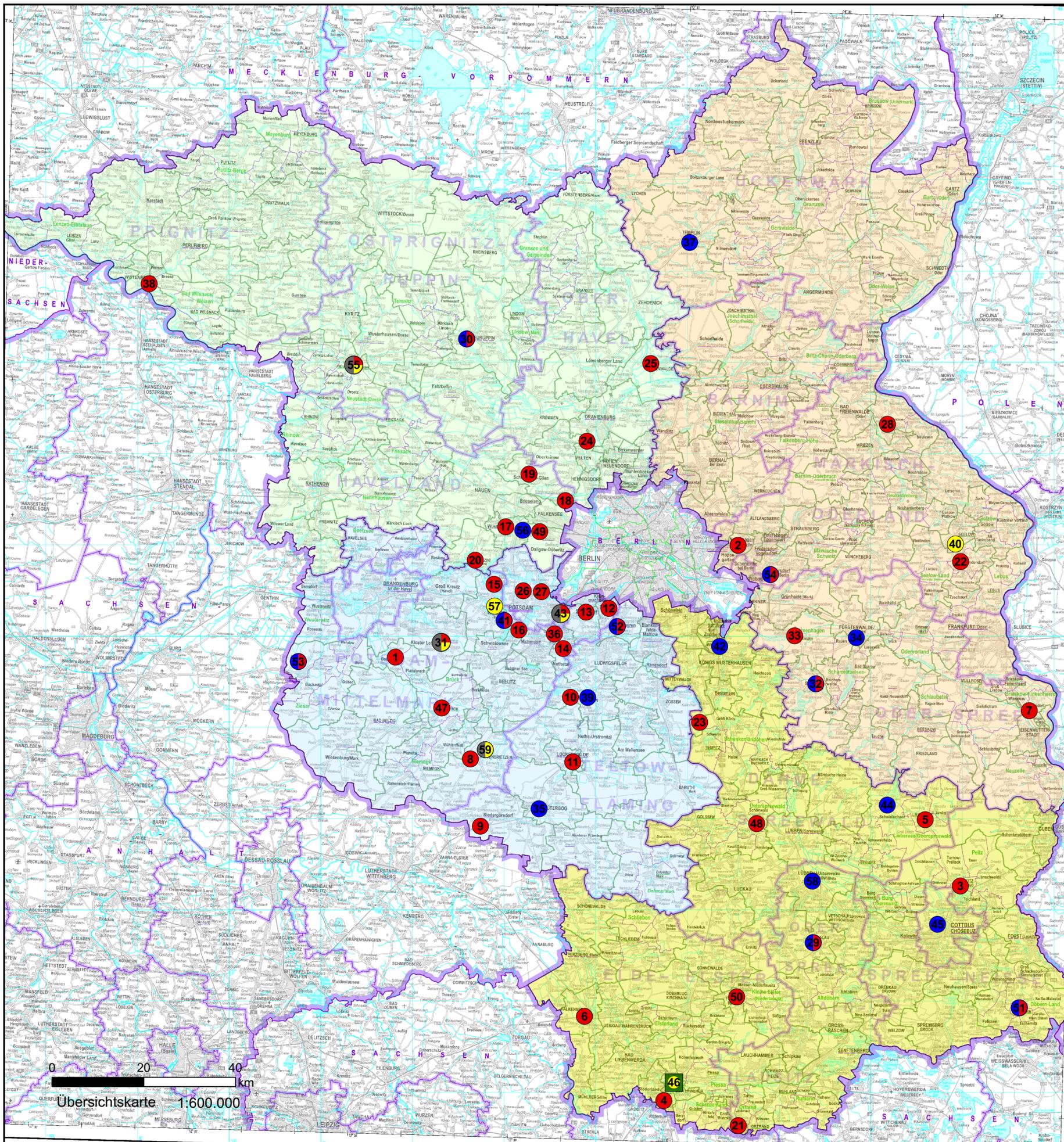
Zu Frage 7: Eine Evaluation des Kommunalen Infrastrukturprogramms ist nicht vorgesehen.

Frage 8: Beabsichtigt die Landesregierung ein Folgeprogramm nach dem Auslaufen des Kommunalen Infrastrukturprogramms des Landes Brandenburg (KIP) in Bezug auf die Bildungsinfrastruktur aufzulegen und ab wann?

Zu Frage 8: Im Doppelhaushalt 2019/2020 der Landesregierung sind keine zusätzlichen Mittel für das Förderprogramm „KIP-Bildung“ vorgesehen.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2



Kommunales Infrastrukturprogramm (KIP) im Bereich Bildung

*Förderung von Schulbaumaßnahmen an Schulen in
öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg*

Schulen im Schuljahr 2018/19

- Grundschule
- Oberschule
- Oberschule mit Grundschulteil
- Gesamtschule mit GOST
- Gesamtschule mit Grundschulteil und GOST
- Gymnasium
- OSZ mit beruflichem Gymnasium

Staatliche Schulämter

- Brandenburg an der Havel
- Cottbus
- Frankfurt (Oder)
- Neuruppin

Schulstandorte für die eine Bewilligung der Förderung erfolgt (Stand 23.11.2018)

bewilligte Anträge:

1. Grundschule "Friedrich Eberhard von Rochow" Golzow
2. Goethe Grundschule
3. Mosaik Grundschule Peitz
4. Grundschule Prösen
5. Comenius-Grundschule Lieberose
6. Astrid-Lindgren-Grundschule
7. Grundschule Ziltendorfer Niederung
8. Grundschule "Albert Schweitzer"
9. Grundschule "Thomas Müntzer" Niedergörsdorf
10. Grundschule Trebbin
11. Friedrich-Ebert-Schule Luckenwalde
12. Arne-Frank-Grundschule
13. Grundschule "Heinrich Zille"
14. Grundschule Saarmund
15. Inselschule Töplitz (G)
16. Meusebach-Grundschule Geltow
17. Grundschule "Otto Lilienthal" Wustermark
18. Grundschule "Menschensinder" Schönwalde-Glien
19. Grundschule im Glien Schönwalde-Glien
20. Europaschule Ketzin/Havel
21. Grundschule AM SCHLOSS Großkmehlen
22. Grundschule "Jozef Vervoort" Dolgeln
23. Grundschule Töpchin
24. Grundschule "Johann Heinrich Pestalozzi" Leegebruch
25. Grundschule "Am Weinberg"
26. Grundschule Bornim
27. Grundschule im Bornstedter Feld II (Rote Kaserne Ost)
28. Grundschule Alttretz
29. Grund- und Oberschule Calau
30. Fontane-Oberschule

31. Grund- und Gesamtschule "Heinrich Julius Bruns"
32. Europaschule Storkow (Mark) Grund- und Oberschule
33. Grundschule "Am Kieferwald"
34. Schulzentrum Spree-Oberschule Fürstenwalde/Spree
35. Wiesen-Oberschule Jüterbog
36. Grundschule "Otto Nagef" Nuthetal
37. Oberschule Templin
38. Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Wittenberge
39. Goetheoberschule Trebbin
40. Gymnasium "Auf den Seelower Höhen" Seelow
41. Carl-von-Ossietzky-Oberschule mit angegliederter Primarstufe
42. Ludwig Witthöft Oberschule
43. Gesamtschule m. Primarstufe u. Hort
44. Ludwig-Leichardt-Oberschule Goyatz
45. Schimmlitzer Oberschule
46. Oberstufenzentrum Elbe-Elster

zur Bewilligung vorgesehene Anträge:

47. Schulzentrum Prinz-von-Homburg
48. Grund- und Oberschule Rüdersdorf
49. Grundschule Stadtmitte
50. Mosaik-Grundschule Döbern und Oberschule
51. Grundschule Am Wasserturm
52. Grundschule Schönwalde
53. Thomas-Müntzer-Oberschule mit Grundschule
54. Ernst-Haeckel-Gymnasium
55. Oberschule Elstal
56. Otfried-Preußler-Grund- und Oberschule
57. Grundschule Brück
58. Gesamtschule Treuenbrietzen
59. Oberschule "Ehm Weik"

Datengrundlage

Schulen: Zensus (Stand 24.09.2018)
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2016, GB-D 22/16

Bearbeitung

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Bearbeiter: i. A. Ref. 37, 23.11.2018

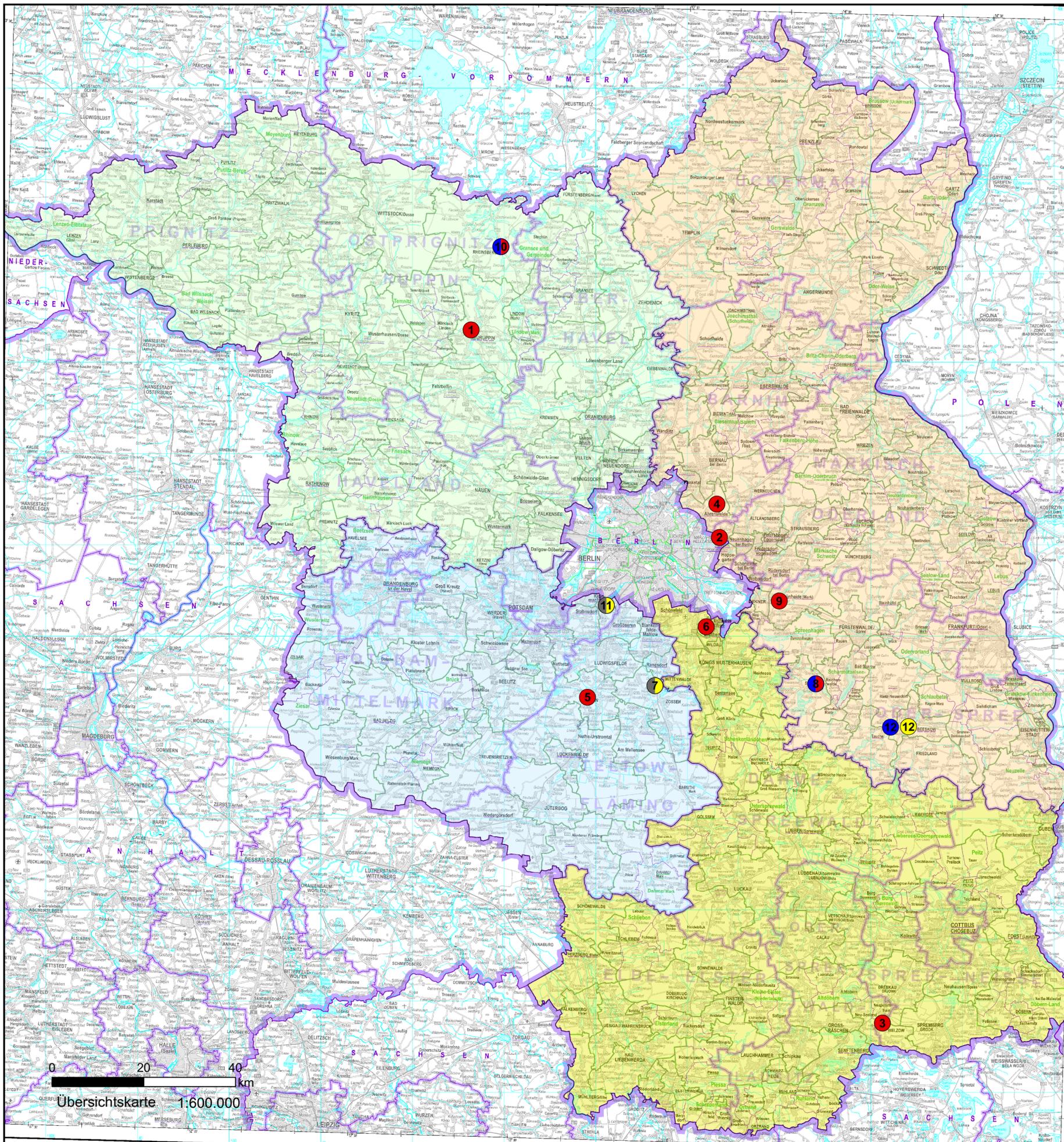
© Copyright

Nutzung für den eigenen nicht gewerblichen Gebrauch



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport



Kommunales Infrastrukturprogramm (KIP) im Bereich Bildung

**Ablehnung von beantragten Förderungen für
Schulbaumaßnahmen an Schulen in öffentlicher
Trägerschaft im Land Brandenburg**

Schulen im Schuljahr 2018/19

- Grundschule
- Oberschule
- Oberschule mit Grundschulteil
- Gesamtschule mit GOST
- Gymnasium

Staatliche Schulämter

- Brandenburg an der Havel
- Cottbus
- Frankfurt (Oder)
- Neuruppin

Schulstandorte für die eine Ablehnung der Förderung erfolgte (Stand 23.11.2018)

1. Grundschule Wilhelm-Gentz
2. Gebrüder-Grimm-Grundschule Hönow
3. Grundschule Welzow "Johann Wolfgang von Goethe"
4. Friedrich von Canitz Grundschule Blumberg
5. Grundschule Trebbin
6. Grundschule Schulzendorf
7. Geschwister-Scholl-Gesamtschule
8. Europaschule Storkow (Mark) Grund- und Oberschule
9. Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark)
10. Grund- und Oberschule Schulzentrum "Bildungscampus-Rheinsberg"
11. Gesamtschule DKL - Teltow
12. Albert-Schweizer-Oberschule
Rouanet-Gymnasium Beeskow"

Datengrundlage

Schulen: Zensus (Stand 24.09.2018)
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2016, GB-D 22/16

Bearbeitung

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Bearbeiter: i. A. Ref. 37, 23.11.2018

© Copyright

Nutzung für den eigenen nicht gewerblichen Gebrauch



**LAND
BRANDENBURG**
Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport